

Voraussetzungen für die Zuteilung einer Gemeindewohnung

1. **Hauptwohnsitz** in Telfs

- in den vergangenen 5 Jahren oder
- 15 Jahre gesamt mit Unterbrechungen

oder

2. **Berufstätigkeit** in Telfs

15 Jahre Beschäftigung bei in Telfs ansässigen Unternehmen

und

3. **Wohnbauförderungswürdigkeit**

- a. dafür dürfen folgende Einkommensgrenzen nicht überschritten werden

Haushaltsangehörige	Einkommensgrenze netto pro Monat (Stand 2016)
1 Person	€ 2.700,00
2 Personen	€ 4.500,00
3 Personen	€ 4.850,00
4 Personen	€ 5.200,00
jede weitere Person	€ 350,00 zusätzlich

- b. Sie dürfen keine Immobilien (egal ob in Tirol, einem anderen Bundesland oder im Ausland) besitzen bzw. müssen diese innerhalb von 6 Monaten nach Zuteilung veräußert werden.